



Zeit zu handeln: Nord- und Ostsee wirksam schützen

Resolution der Bundesvertreterversammlung 2023

Die Meere bestimmen maßgeblich unser Klima, versorgen uns mit Nahrung, sind Wirtschaftsraum, Orte der Erholung und unvergleichbarer Biodiversität. Als Anrainerstaat der Nord- und Ostsee trägt Deutschland Verantwortung für zwei besondere Meere: Die Ostsee als weltgrößtes Brackwassermeer, eine Welt zwischen süß und salzig. Die Nordsee mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer, die größte zusammenhängende Wattfläche weltweit, Drehkreuz des internationalen Vogelzugs.

Doch unseren Meeren vor der Haustür geht es schlecht. Ein Drittel der Arten und Lebensräume stehen auf der nationalen roten Liste, das Ziel des guten Umweltzustands nach EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) wurde 2020 verfehlt. Der Bestand des Schweinswals in der deutschen Nordsee ist in zwei Jahrzehnten um die Hälfte zurückgegangen, der in der Ostsee überwinternder Eisenten seit 1990 sogar um 90 Prozent.

In einer von Krisen, Kriegen und sozialen Ungleichheiten geprägten Zeit gerät der wirksame Schutz der marinen Biodiversität immer mehr in den Hintergrund. Politische Entscheidungen sehen in Nord- und Ostsee vorrangig den Wirtschaftsraum: Flächen für Windenergie und Flüssiggas-Terminals, Transportwege, Verklappungsstellen belasteter Hafensedimente oder technische Endlager für Restemissionen (CCS). In den Hintergrund tritt, was die Meere so bedeutend macht, was ihre Funktionen für uns Menschen leisten. Die hoffnungsvollen Versprechen des Koalitionsvertrags zum verbesserten Meeresschutz scheinen vergessen.

Der Schutz der Vielfalt in Nord- und Ostsee, der Weltmeere braucht entschlossenes Handeln, mutige Entscheidungen und eine gleichberechtigte Stärkung der Interessen des Naturschutzes und des Klimaschutzes gegenüber sektoralen wirtschaftlichen Interessen. Die Ozeane speichern 90 Prozent der Wärmeinstrahlung der Sonne und ein Drittel des menschengemachten Kohlendioxids. Doch ihre Belastungsgrenze ist erreicht. Wir beobachten ökologische



Kontakt

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Dr. Kim Cornelius Detloff
Teamleiter Meeresschutz
Stellvertretender Fachbereichsleiter Naturschutzpolitik

Tel. +49 (0)152.092 022 05
Kim.Detloff@NABU.de

Kippunkte auch bei uns – Hitzewellen und immer größere sauerstofffreie Zonen, giftige Algenblüten oder kollabierende Bestände von Kabeljau und Hering.

Die Bundesvertreterversammlung des NABU fordert Bundeskanzler Olaf Scholz und die Bundesregierung dazu auf, die im Koalitionsvertrag versprochene „Meeresoffensive zum Schutz der Meeresnatur“ im Sinne des Weltnaturabkommens (CBD) und der EU-Biodiversitätsstrategie jetzt zu starten. Was es vorrangig braucht:

1. Meeresschutzgebiete, die schützen

Meeresschutzgebiete sind das Rückgrat des marinen Biodiversitätsschutzes, stärken die Resilienz der Meere in der Klimakrise und helfen dem Ökosystem, unvermeidbare Auswirkungen zum Beispiel beim Ausbau erneuerbarer Energien abzufedern. Doch die Schutzgebiete in Nord- und Ostsee stellen heute nicht die Refugien des besonderen Schutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes dar. Als NABU fordern wir, dass sämtliche Aktivitäten, welche den Schutzziele des Netzwerkes Natura 2000 zuwiderlaufen, bis 2030 beendet werden. Dazu gehört insbesondere die Fischerei mit Grundslepp- und Stellnetzen. Mindestens 50 Prozent der Schutzgebietenflächen müssen komplett frei von wirtschaftlichen Nutzungen sein. Hier hat die Natur Vorrang, soll sich ungestört erholen und entwickeln können. Ein Nationalpark Ostsee, mit einer ambitionierten Verordnung und gutem Management, kann dieses Ziel unterstützen.

2. Ein Wiederherstellungsplan Meer

Der andauernde Verlust mariner Biodiversität erfordert laut EU-Biodiversitätsstrategie und EU-Wiederherstellungsverordnung die Umsetzung aktiver Wiederherstellungsmaßnahmen auf mindestens 20 Prozent der Fläche der deutschen Nord- und Ostsee. Als Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz fordert der NABU einen nationalen „Wiederherstellungsplan Meer“ mit einem Budget von mindestens 300 Millionen Euro. So können marine Kohlenstoffsinken wie Salz- und Seegraswiesen, Algenwälder und artenreiche Schlickgründe gestärkt sowie dringend notwendige Maßnahmen des Klima-, Küsten- und des Biodiversitätsschutzes zusammengeführt werden.

3. Ein Ökosystemansatz für nachhaltige Nutzung

Die Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee, aber auch die Raumordnungsprogramme der Küstenländer haben es versäumt, die Industrialisierung und Übernutzung unserer Meere zu begrenzen. Dabei ist ihre raumplanerische Lenkungswirkung gemeinsam mit den Maßnahmen der MSRL entscheidend für das Erreichen des guten Umweltzustands. Die verpflichtende Anwendung des Ökosystemansatzes beim Management menschlicher Aktivitäten auf dem Meer muss daher als Leitvorstellung des Raumordnungsgesetzes festgeschrieben werden. Das gilt insbesondere beim Ausbau der Offshore-Windenergie unter Einhaltung ökologischer Belastungsgrenzen. Bei der

Umsetzung von Plänen und Projekten muss das Verbesserungsgebot verbindliche Anwendung finden.

4. Eine Meeresschutzverordnung mit Vorrang für die Natur

Eine zukunftsorientierte Meeresschutzpolitik braucht einen verlässlichen Rahmen. Wie der Schutz des Klimas ist der Schutz der Natur, hier der marinen Biodiversität, unsere Lebensgrundlage nach Art. 20a Grundgesetz und sollte als vorrangig bzw. „überragend“ im BNatSchG §2 festgeschrieben werden. Im Sinne einer kohärenten Umsetzung von Bund und Ländern sollte eine Meeresschutzverordnung alle Verpflichtungen zum Schutz mariner und über das Meer wandernder Arten, Lebensräume und Funktionen im Küstenmeer und in der AWZ bündeln, u.a. aus der MSRL, der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sowie den völkerrechtlichen Abkommen OSPAR und HELCOM. Dabei sollten Einvernehmens-Erfordernisse anderer Ressorts im Sinne des effektiven und beschleunigten Meeresnatur- und Umweltschutzes abgebaut werden.

5. Einen europäischen Blue Deal

Der Schutz der Meere funktioniert nur grenzübergreifend und muss sich an den europäischen oder internationalen Vorgaben orientieren, sei es die EU-Biodiversitätsstrategie oder das UN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD). Auch gibt es exklusive Regelungskompetenzen u.a. der gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) oder der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Die bisherige Integration der europäischen Meeresschutzpolitik in den „Green Deal“ zielt noch sehr auf die Interessen der Fischerei und des Blauen Wachstums und sollte korrigiert werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und eines kohärenten und ambitionierten Meeresschutzes, der die Sicherung und Wiederherstellung der marinen Biodiversität und ihrer Funktionen im Zentrum hat, sollte sich die Bundesregierung für einen europäischen „Blue Deal“ einsetzen. Die Forschung und nachhaltige Investitionen in innovative maritime Technologien bieten dabei große Chancen für Mensch und Meer.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode hat die deutsche Bundesregierung mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) und der EU-Notverordnung etablierte ökologische Standards abgebaut und Naturschutzrecht aufgeweicht. Ob damit das Ziel einer gleichzeitig beschleunigten, wie auch natur- und klimaverträglichen Umsetzung von relevanten Plänen und Projekten erreicht werden kann bleibt fraglich. Der NABU leitet aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sei es im Verfahren der Fehmarnbeltquerung oder des Offshore-Windparks Buntendiek, die Notwendigkeit ab, Natur- und Artenschutzrecht in der Abwägung und Eingriffsreglung zu stärken und nicht zu schwächen.

Das EU-Recht schreibt mit Art. 2 Vogelschutzrichtlinie und Art. 12 FFH-Richtlinie den Mitgliedstaaten vor, einen günstigen Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen herzustellen bzw. zu sichern.

Um den unzureichenden Ökosystem-, Arten- oder Gebietsschutz im deutschen Hoheitsbereich der Nord- und Ostsee zu verbessern, wird der NABU daher verstärkt europarechtliche Konflikte bundespolitischer Entscheidungen und Gesetzgebung identifizieren und mögliche Klagen gegen einzelne Bundesländer oder den Bund sowie Anträge auf Normerlass prüfen.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband und vom Landesverband Schleswig-Holstein.

Impressum: © 2023, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Dr. Kim Detloff, Dr. Anne Böhnke-Henrichs, Dr. Thorsten Werner (alle Team Meeresschutz der NABU-Bundesgeschäftsstelle), Ingo Ludwichowski und Fritz Heydemann (Landesgeschäftsführer und Stellv. Landesvorsitzender NABU-Schleswig-Holstein, 12.11.2023).

Fotos: NABU/E. Neuling